

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 12

Samstag, den 25. Juni 2022

Nummer 6

02.07.2022 - 03.07.2022

100 Jahre Schützenfest

Der Schützenverein Bockelhagen 1922 e.V. wird 100 Jahre alt und das muss gefeiert werden.



Samstag Auf dem Saal zur Allerburg.

02.07.2022

- ab 15:00 Uhr Kutschfahrten des "Pony und Pferdehof Kreihe", weitere Infos gibt es auf einem separaten Flyer in Verteilung Bockelhagen oder beim Vorstand des SV.
- 16:00 - 18:00 Uhr Bürgerpokal- und Preisschießen auf dem Schießstand Bockelhagen sowie für unsere Jüngsten das Kinderkönigschießen.
- 19:30 Uhr Proklamation der Könige, der Gewinner des Preisschießen und des Bürgerpokals.
- 20:00 Uhr Disco mit Uwe Eggers

Preisschießen
1. Preis 75 Euro
2. Preis 50 Euro
3. Preis 25 Euro

„Es darf wieder getanzt werden.“



An beiden Tagen sorgen wir natürlich für euer leibliches Wohl. Wir freuen uns auf tolle Festtage mit euch.



Sonntag

03.07.2022

- 10:00 Uhr Treffen der Vereine
- 11:00 Uhr Festumzug mit dem Spielmannszug Bartolfelde.
- 12:00 Uhr Mittagessen mit musikalischer Begleitung der Barbiser Feuerwehrkapelle.
- 13:00 Uhr offizielle Ansprachen
- 15:00 Uhr Kaffeetafel und Kuchenbuffet
- 16:00 Uhr Den Tag ausklingen lassen mit den



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein
Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 – 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	036072 888420

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen anderer Behörden

Grundsteuerreform

Veröffentlichung des Thüringer Finanzministeriums:

Grundsteuerreform:

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt. Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Sonnenstein

Gemarkung:	Weißenborn
Flur:	8
Flurstück:	97/1

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss

Erscheinungstermin

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 14. Juli 2022 Samstag, 23. Juli 2022

Donnerstag, 11. August 2022 Samstag, 20. August 2022

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

wurde eine

Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 04.07.2022 bis 03.08.2022

in der Zeit von

Montag, Dienstag,	08:00 bis 12:00 und
Mittwoch, Donnerstag	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Es wird um eine Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten:
Telefon 0361 57 4114-0.

Leinefelde-Worbis, 09.06.2022

Im Auftrag

gez. Gunter Franke
Katasterbereichsleiter
www.thueringen.de/tlbg

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Haupt- und Personalamtsleitung (m/w/d)

in der Gemeindeverwaltung zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt zunächst in Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden/Woche). Es besteht künftig die Möglichkeit der Vollbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitungsaufgaben **Hauptamt** (Überwachung der Aufgabenerledigung im Hauptamt, u.a. der Aufgabengebiete Personalwesen, Einwohnermeldeamt, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Ordnung)
- Eigenständige Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten u.a. Kommunal-, Personal-, Satzungsrecht, Verträge u.Ä.
- Hauptverantwortlichkeit bei der Organisation und Durchführung von Wahlen (Aufgaben zur Vorbereitung / Durchführung von Wahlen wahrnehmen und anweisen/koordinieren)
- Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin in allen Belangen der allgemeinen Verwaltung
- Stellvertretung **Standesamt**
- Organisation der Verwaltung (Klärung organisatorischer Fragen, Erstellung Organisationspläne, Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen, Stellenpläne)
- Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Erarbeitung von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen
- Presse- und Internetveröffentlichungen der Gemeinde anfertigen/anweisen/überwachen
- Leitungsaufgaben **Personalamt** (Bearbeitung personalwirtschaftlicher Angelegenheiten der Beschäftigten der Verwaltung, des Bauhofes und des kommunalen Kindergartens; Planung des Personaleinsatzes, Zusammenarbeit mit dem Personalrat, Planung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Personalbeschaffung, Abwicklung von Einstellungen, Änderungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, Führen der Personalakten, Führung von Mitarbeitergesprächen)
- Ausbilder (Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten)

Der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine gleichwertige, vergleichbare oder auch höherwertige Qualifikation
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie im Kommunal- und Arbeitsrecht
- möglichst einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung
- möglichst Ausbildereignung
- möglichst Eignung zum Standesbeamten gem. § 2 ThürPStV (Qualifizierung kann nachgeholt werden)

- ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit
- umfassende PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir suchen eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbereite Persönlichkeit mit hohem Maß an Flexibilität, wirtschaftlichem Denken, Eigeninitiative, Führungskompetenz, Entscheidungsfreude, Bürgerfreundlichkeit und Selbständigkeit. Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten.

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist aufgrund der vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich. Die Anstellung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen. (Im Stellenplan ist vorbehaltenlich einer Neubewertung derzeit die Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen.)

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller, Tel. Nr. 036072 83114, E-Mail: mueller@gemeinde-sonnenstein.de oder der Bürgermeisterin, Frau Ertmer, Tel. Nr. 036072 83113, E-Mail: ertmer@gemeinde-sonnenstein.de in Verbindung.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum 10.07.2022 per Post an die

Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Frau Müller,
Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an

bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de
(Mailanhänge bitte ausschließlich im pdf-Format)

zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 14.06.2022

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein schreibt für die kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Bockelnhagen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle aus:

Erzieher (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende **Schwerpunkte**:

- Betreuung von Kindergruppen, nach Bedarf flexibel in unterschiedlichen Altersbereichen
- umfassende Förderung der Entwicklung der Kinder, ausgehend von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik
- aktive Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Einrichtungskonzeption
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Bewerber sollten folgende **Anforderungen** erfüllen:

- Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter **Erzieher**, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge, staatlich anerkannter Heilpädagoge, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder ein anderer in § 16 ThürKitaG genannter Beruf oder als staatlich geprüfter **Sozialassistent** bzw. staatlich geprüfter **Kinderpfleger**
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden)

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen, engagierten Beschäftigten.

Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine **befristete Stelle** mit einer Wochenarbeitszeit von **15 bis 20 Stunden/Woche**. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.06.2023.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt gemäß Anhang zur Anlage C des TVöD/VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) in der Entgeltgruppe S8a. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum 10.07.2022 per Post an die

Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Frau Müller,
Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an

bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de

(Mailanhänge bitte ausschließlich im pdf-Format)

zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 036072 83114, oder mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Wagner, Tel. Nr. 036072 90647 in Verbindung.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 15.06.2022

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Das Freibad Holungen hat geöffnet

Im Freibad Holungen ist die diesjährige Badesaison eröffnet. Das Team vom Schwimmbad freut sich auf Ihren Besuch!



Eintrittspreise:

Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Einzelkarte Kinder / Schwerbeschädigte	2,00 €
Saisonkarte Erwachsene	70,00 €
Saisonkarte Kinder	40,00 €

Hinweis:

Durch Personalengpässe wird es in dieser Saison voraussichtlich zu Schließtagen kommen. **Über personelle Unterstützung würden wir uns daher sehr freuen.** Die Ausbildung zum Rettungsschwimmer kann kurzfristig organisiert werden. Auch ein tageweiser Einsatz ist möglich und sehr hilfreich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach beim Bademeister oder in der Gemeindeverwaltung (Bürgermeisterin Frau Ertmer, Tel. 036072 83113 oder Frau Müller, Tel. 036072 83114).

Herzliche Glückwünsche

Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.

An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.